

planmäßige, proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft; die Verbesserung der Gebrauchseigenschaften der Erzeugnisse und ihre zeit-, sach- und ortsgerechte Bereitstellung; die rationellste Vorbereitung und Durchführung des Akkumulationsprozesses; die effektive Organisation der Wirtschaftstätigkeit; die Realisierung der aus dem Bildungswesen und dem Kadereinsatz resultierenden Wachstumseffekte. Je rationeller die sozialistische Gesellschaft wirtschaftet, um so besser wird das Ziel der sozialistischen Produktion verwirklicht und um so größer wird die Ausstrahlungskraft des realen Sozialismus sein.

Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft: ökonomisches Gesetz des Sozialismus, das auf der Grundlage des —> *gesellschaftlichen Eigentums* an den Produktionsmitteln wirkt und die planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft und die notwendige Proportionalität in der Verteilung der Produktionsmittel und Arbeitskräfte auf die Zweige der sozialistischen Volkswirtschaft zum Inhalt hat. Das G. dient der Verwirklichung des im —> *ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus* zum Ausdruck kommenden Zieles der sozialistischen Produktion, der immer besseren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der werktätigen Menschen. Die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik erfordert, das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion weiter zu erhöhen. Daraus ergeben sich ständig hohe Anforderungen an die Gestaltung des Planungssystems und die Ausnutzung der Methoden und Instrumente der Planung. Planmäßigkeit und Proportionalität sind im Sozialismus zwei untrennbar mit-

einander verbundene Erfordernisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Sie werden unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei durch den sozialistischen Staat bewußt verwirklicht und gewährleisten eine effektive Entwicklung der Zweige und Bereiche in ihren quantitativen Wechselbeziehungen, Größenverhältnissen und Wachstumstempi. Die sozialistische Planung ist die Grundlage der Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft (—> *sozialistische Planwirtschaft*). Das gesellschaftliche Eigentum vereinigt die Wirtschaftseinheiten zu einem einheitlichen volkswirtschaftlichen Ganzen, in dem die volkswirtschaftliche Entwicklung, die Proportionen zwischen den Zweigen ebenso wie die Aufgaben der Bereiche, Kombinate und Betriebe einem einheitlichen Ziel, dem höchsten volkswirtschaftlichen Nutzen zum Wohle der sozialistischen Gesellschaft untergeordnet sind. Durch die planmäßige Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft seitens des sozialistischen Staates werden die Erfordernisse aller im Sozialismus wirkenden ökonomischen Gesetze bewußt erfaßt und im Plan unter Berücksichtigung der jeweiligen äußeren und inneren Entwicklungsbedingungen in konkrete, qualitativ und quantitativ bestimmte Aufgaben für die einzelnen Betriebe, Zweige und Bereiche umgesetzt, wodurch die proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft gesichert werden kann. Das Ziel der planmäßigen proportionalen Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft ergibt sich dabei aus dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus. Jede Gesellschaft kann sich nur dann erfolgreich entwickeln, wenn bei der Produktion materieller Güter, bei der Verteilung der Arbeit und der Produktionsmittel auf die einzelnen Zweige der